

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
BMWF-52.250/0161-I/6/2010	IngPri/Bi	39177	100467	20.12.2010

Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Studienbedingungen an den österreichischen Universitäten sind an vielen Instituten unvertretbar. Die mit dem vorliegenden Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 angedachten Lösungen, gehen aus unserer Sicht jedoch in die falsche Richtung. Erstens: Ein simpler Nachweis der Inanspruchnahme von Studienberatung durch Studierwillige für die erstmalige Zulassung verkennt die Möglichkeiten des Instruments einer gut konzipierten Bildungswegorientierung. Zweitens: Die Begrenzung von Studienplätzen für StudienanfängerInnen stellt gegenüber der Errungenschaft des freien Hochschulzugangs einen demokratiepolitischen Rückschritt dar und widerspricht dem bestehenden Bedarf, der durch die Studienwahl der potenziell Studierenden artikuliert wird. Österreich kann es sich angesichts seiner im internationalen Vergleich niedrigen StudienanfängerInnen- und AkademikerInnenquoten nicht leisten, in diesem Bereich auf Beschränkung zu setzen.

Wir lehnen daher den vorgelegten Entwurf zur Änderung des Universitätsgesetzes 2002 über den Nachweis der Inanspruchnahme von Studienberatung für die erstmalige Zulassung zu einem Bachelor- und Diplomstudium sowie die ergänzenden Bestimmungen für die kapazitätsorientierte Zulassung bei außergewöhnlich erhöhter Nachfrage ab!

Begründung

Zur Ergänzung in § 63 Abs 1:

Der ÖGB ist grundsätzlich dafür, dass die Bemühungen um eine Berufs- und Bildungsorientierung und ausdrücklich auch Beratung bzgl. der Studienwahl von SchulabsolventInnen intensiviert werden. Dafür bedarf es detaillierter Konzepte, die Bildungswegentscheidungen der Studierwilligen sowie aller Beteiligten (Eltern, LehrerInnen an Schulen etc.) berücksichtigen und zu entsprechenden Angebote und Maßnahmen führen. In diesem Bereich kann bereits auf vielfältige Erfahrungen aufgebaut werden. Nicht nur Berufsorientierungsmessen erfreuen sich eines großen Zuspruchs durch SchülerInnen und Studierwillige allgemein, auch verschiedene Akteure wie das AMS, Weiterbildungsinstitutionen oder die Universitäten und vor allem auch die Österreichische HochschülerInnengemeinschaft widmen sich in Projekten dem Thema oder bieten Beratungsleistungen an. Vereinzelt sind auch Schulen in diese Prozesse eingebunden, gerade in diesem Bereich und speziell an allgemein höher bildenden Schulen besteht noch erheblicher Ausbaubedarf die Berücksichtigung von Berufs- und Bildungsorientierung betreffend. Es bedarf daher einer Systematisierung der bestehenden Aktivitäten sowie eines Ausbaus der Angebote und einer stärkeren Vernetzung der wesentlichen Akteure und Institutionen, insbesondere auch der Schulen.

Studienberatung soll als Angebot und Chance wahrgenommen werden. Als solche ist sie auch zu gestalten, um Wirksamkeit hinsichtlich des Studienwahlverhaltens entfalten zu können. Diesbezüglichen Erfordernissen trägt der vorliegende Entwurf nicht Rechnung, sondern reduziert die Beschäftigung mit dem Thema Studienberatung auf einen von „StudienbewerberInnen“ zu erbringenden Nachweis, dass Studienberatung in Anspruch genommen wurde. Ein solcher Vorschlag lässt in keinster Weise ein umfassendes Konzept im Sinne einer ernsthaften Befassung mit dem Prozess der Studienberatung erkennen. Qualitätsansprüche finden keine Berücksichtigung. Aus Sicht des ÖGB handelt es sich vielmehr um eine Schikane für Personen, die studieren möchten, als um eine sinnvolle Maßnahme, die dem Zweck der Studienberatung dienen würde.

Völlig unklar bleibt dabei außerdem, wie die in Anspruch zu nehmende Studienberatung aussieht und von welcher Stelle sie angeboten werden soll. Auch die Art des Nachweises bleibt offen, wodurch eine gewisse Willkür bei der Anerkennung der Nachweise Tür und Tor geöffnet wird.

Zum ergänzenden § 124c:

Wie schon zu bisherigen Entwürfen zur Änderung des Universitätsgesetzes, die eine Beschränkung des Zugangs zur Universität bzw. zu bestimmten Studienrichtungen vorsahen, spricht der ÖGB auch zu den „ergänzenden Bestimmungen für die kapazitätsorientierte Zulassung bei außergewöhnlich erhöhter Nachfrage“ seine Ablehnung aus.

Die im Entwurf vorgesehenen Möglichkeiten, den Zugang zu Studienrichtungen zu beschränken können höchstens als kurzfristige Lösung angesehen werden. Als solche sind sie zum einen nicht geeignet, die bestehenden gravierenden Probleme an den Universitäten – speziell in den angesprochenen „Massenfächern“ – grundlegend zu lösen. Zum anderen haben sie mit hoher Wahrscheinlichkeit problematische Auswirkungen auf andere „Ausweichstudienrichtungen“. Für die potenziell Studierenden, die durch Beschränkungen vom Studieren abgehalten werden, ist zudem ganz sicher mit negativen

Konsequenzen zu rechnen. Die Umorientierung, die diese vornehmen müssten entspräche keineswegs gängigen, professionellen Konzepten der Bildungsberatung und Berufsorientierung, sondern einer zwangsläufigen und kurzfristigen Entscheidung mit vermutlich erheblichen Folgen für den weiteren Bildungs- und Berufsweg sowie für die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktchancen. Hier ist mit volkswirtschaftlichen Folgekosten zu rechnen, die jene Kosten der Investition in ein zukunftsfähiges Bildungs- bzw. Hochschulsystem bei weitem übertreffen.

Der Entwurf legt unter anderem die Ermächtigung der Rektorate fest, die Zahl von Studienplätzen für StudienanfängerInnen zu beschränken, sofern „außergewöhnlich erhöhte Nachfrage“ nach einem Studium besteht. Formal betrachtet ist hier problematisch, dass eine derart vage Bestimmung in der aktuellen Situation schlechter Betreuungsverhältnisse in einigen Studienrichtungen, geradezu zu einer Auslegung seitens der Rektorate verleitet, die eine Begrenzung von Studienplätzen nahe legt. Diesbezügliche Anträge der Rektorate müssten daher an spezifische und klar nachvollziehbare Kriterien gebunden werden.

Unabhängig von solchen formalen Aspekten ist der Entwurf aber vor allem auch aus gesellschafts- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Nach wie vor agieren die Verantwortlichen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung so, als ob steigende Studierwilligkeit bzw. steigende Nachfrage nach Studienplätzen als „Problem“ zu betrachten wären, dem man mit Beschränkungen und Abschottung der Universitäten entgegentreten müsste.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass steigende Studierendenzahlen bei gleich bleibendem Budget, negative Effekte auf die Studienbedingungen haben. Die Lösung muss allerdings aus unserer Sicht ein ausreichendes und damit erhöhtes Budget und entsprechende Ressourcen sein und nicht die Begrenzung der Zahl der StudienanfängerInnen. Aus Sicht des ÖGB ist es unerlässlich, die steigende Nachfrage in Bereich tertiärer Bildung mit einem Ausbau des Angebots zu beantworten.

In diesem Zusammenhang bekräftigt der ÖGB sein Bekenntnis zu einem freien Hochschulzugang. Dieser stellt eine der wichtigsten gesellschafts- und demokratiepolitischen Errungenschaften des letzten Jahrhunderts dar. Die österreichische Bildungs- bzw. Hochschulpolitik verwehrt sich jedoch seit Jahren dagegen, notwendige Strukturreformen im Bildungssystem umzusetzen und die finanziellen Mittel für moderne, den heutigen Anforderungen entsprechende Hochschulen, zur Verfügung zu stellen. Die mangelnden Investitionen im Hochschulsektor sind hauptverantwortlich für die sich verschlechternden Zustände, die Forschung und Lehre an den Universitäten seit Jahren immer stärker unter Druck setzen.

Der ÖGB lehnt es daher weiterhin ab, dass als Lösung für die durch das Politikversagen im Bereich des österreichischen Hochschulsystems verursachten Probleme, die Errungenschaft des freien Hochschulzugangs in Frage gestellt wird. Die Einführung von Zugangsbeschränkungen wäre eine kurzfristige und kurzsichtige Maßnahme, die in klarem Widerspruch zu den aus Sicht des ÖGB notwendigen Zielsetzungen einer modernen und nachhaltigen Hochschulpolitik steht: die Anhebung der Studierenden- und AkademikerInnenquoten unter Berücksichtigung eines möglichst gleichen Zugangs zu den Hochschulen für alle Bevölkerungsgruppen. Der freie Hochschulzugang muss vor allem auch deshalb aufrecht erhalten werden, da das primäre und sekundäre österreichische

Bildungssystem höchst selektiv wirkt und bildungsnahe Bevölkerungsgruppen nach wie vor mit besseren Bildungskarrieren und -chancen ausstattet, wohingegen bildungsferne Gruppen nachweislich von höherer Bildung tendenziell ausgeschlossen bleiben.

In der derzeitigen Situation kann es daher nicht darum gehen, die bestehenden Bedingungen an den Universitäten (Personal-, Sach-, Raum- und finanzielle Ausstattung) aufrecht zu erhalten und die Nachfrage von Studierenden diesen Bedingungen anzupassen. Im Sinne einer langfristigen Bildungs-, Forschungs- und Standortpolitik ist eine solche Herangehensweise nicht nachvollziehbar. Während die Europäische Union in ihrer „Europa 2020“-Strategie die Erhöhung der AkademikerInnenquote der 30-34jährigen von derzeit durchschnittlich 31 auf 40 Prozent fordert, schafft Österreich nicht einmal den derzeitigen europäischen Durchschnitt im Bereich der AkademikerInnen. Zudem hinkt auch das Budget, das den österreichischen Universitäten gemessen am BIP zur Verfügung steht, im internationalen Vergleich stark hinterher.

Von dieser Sachlage ausgehend erscheint es fahrlässig, junge Menschen von einem Studium an einer Hochschule abzuhalten bzw. sie auf andere Studienrichtungen, die derzeit noch nicht völlig unzumutbare Studienbedingungen aufweisen, zu verteilen. Aus diesem Grund lehnen wir Zugangsbeschränkungen ab. Das Ziel muss eine Erhöhung der AkademikerInnenquote sein und keineswegs die Begrenzung auf vergleichsweise niedrigerem europäischem Niveau.

Der ÖGB fordert seit Jahren die Entwicklung eines gesamtösterreichischen Hochschulentwicklungsplanes, in dem Lösungen für diese Problemstellungen auf Ebene des gesamten tertiären Bildungssektors umfassend und systematisch betrachtet und erarbeitet werden.

Aus den oben genannten Gründen lehnt der ÖGB den vorliegenden Entwurf entschieden ab und fordert das Wissenschaftsministerium auf, diesen zurückzuziehen. Vielmehr sollte, basierend auf den Ergebnissen der zahlreichen Diskussionsrunden, endlich ein österreichweiter Hochschulplan entwickelt, beraten und umgesetzt werden.



Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär